

## **Antrag auf Stellenplan des AStA für die Legislatur 2014 / 2015**

**Antragsteller** Jusos

**Antragstext** Das Studierendenparlament möge den anhängenden Stellenplan für den AStA der Legislatur 2014 / 2015 mit Wirkung zur Neuwahl des AStA in der Sitzung des Studierendenparlamentes am 29.04.2014 beschließen. Eine Abweichung von diesem Stellenplan ist nur mit erneuter Beschlussfassung eines neuen Stellenplanes seitens des Studierendenparlamentes möglich.

Über die genaue Zuweisung des Stellenumfanges an einzelne ReferentInnen wird, bzw. wurde bereits, im Rahmen der Wahlen zum AStA entschieden. Überschreitet der bei der Wahl jeweils angegebene Stellenumfang einzelner ReferentInnen in Summe die für das jeweilige Referat geltenden Vorgaben, so ist der Stellenplan als höherwertig verbindlich zu betrachten. Der AStA muss in diesem Fall umgehend eine Stellenkürzung vornehmen.

Der AStA kann bei begründeten Zuständigkeits-Verschiebungen, z.B. durch längere Ferienabwesenheit einzelner ReferentInnen, innerhalb der Referate den Stellenumfang der einzelnen ReferentInnen im Rahmen des Stellenplanes verändern. EinE ReferentIn kann dabei jedoch niemals mehr als eine volle Stelle ausfüllen.

Alle in diesem Stellenplan nicht aufgeführten Referate gelten mit Beschluss dieses Stellenplans als abgeschafft, nicht durch Wahl (am 29.04. ODER bereits am 24.04.) neu besetzte Referate bleiben geschäftsführend im Amt.

Für das Referat für Finanzen (NEU: Finanzen und Verkehr) wird eine spezielle Übergangsregelung beschlossen: Bis Ende des Folgemonats nach Neuwahl des AStA bleiben die bisherigen Finanzreferenten auf Sachbearbeitungs-Basis zu den bisherigen Konditionen zusätzlich (de facto geschäftsführend) für den AStA tätig, um eine angemessene Einarbeitung der Nachfolger in diesem wichtigen Schlüsselreferat zu gewährleisten. Es wird explizit festgehalten, dass die bisherigen Finanzreferenten trotz des fehlenden Amtsträger-Status während dieser Zeit weiterhin dazu legitimiert sind, Bank- und Kassengeschäfte für den AStA zu tätigen sowie gegenüber den AStA-Angestellten weisungsbefugt sind. Das Anweisen von Zahlungen muss jedoch ab dem Zeitpunkt der Wahl selbstverständlich durch den/die neuen Finanzreferenten vorgenommen werden.

**Begründung** Wie gehabt soll mit diesem Stellenplan ein versehentliches Überschreiten des Haushaltes ohne expliziten StuPa-Beschluss verhindert werden. So dürfen selbstverständlich auch von Seiten des AStA eingestellte Sachbearbeitungen die im Stellenplan dafür

veranschlagten Werte nicht überschreiten. Auch ist es durch die Verabschiedung eines Stellenplans mit diesen Modalitäten unmöglich, durch die Wahl „zu vieler“ ReferentInnen den Haushaltstopf zu überziehen.

Mit der Übergangsregelung für das Finanzreferat soll eine ordentliche Einarbeitung der Nachfolger in dieses so wichtige Amt gewährleistet sein. Die Vergangenheit hat gezeigt, welche unangenehme Folgen es für die Gesamtstudierendenschaft haben kann, wenn dies nicht mit der nötigen Sorgfalt erfolgt. Bei der Wahl der bisherigen Finanzreferenten blieb der damalige Vorgänger ebenfalls noch einen weiteren Monat im Amt und die damit gemachten Erfahrungen waren äußerst positiv.

Des Weiteren soll auch die unterbruchfreie Handlungsfähigkeit der Studierendenschaft gewährleistet werden. Die Eintragung neuer Bankbevollmächtigter, Anfertigung der neuen Unterschriftskarten und Zustellung der Online-Banking-Unterlagen nimmt erfahrungsgemäß mehrere Wochen in Anspruch, ohne eine derartige Regelung wäre in dieser Zeit die durchgehende Geschäftsfähigkeit des AStA nicht sichergestellt, was insbesondere im Hinblick auf die bereits am 7. Mai durchzuführende Ersti-Party einer mittleren Katastrophe gleich käme. Wir empfehlen an dieser Stelle zudem, eine derartige Regelung fest in die Satzung mit aufzunehmen.

Zu guter Letzt: Der vorliegende geänderte Stellenplan umfasst insgesamt zwei Stellen weniger als der derzeit geltende. Die Begründung über die konkreten Änderungen erfolgt mündlich.

## Vorgeschlagener Stellenplan AstA 2014/2015

Volle Stelle: 400,00 €

Referatsbezeichnung	Stellenumfang	Euro
Referat für Antifaschismus (AntiFa)	0,75 Stelle(n)	300,00
Referat für Finanzen und Verkehr	1,75 Stelle(n)	700,00
Referat für Hochschulpolitik (HoPo)	1,25 Stelle(n)	500,00
Referat für Koordination	0,5 Stelle(n)	200,00 *
Referat für Kultur	1,5 Stelle(n)	600,00
Referat für Öffentlichkeit	1,0 Stelle(n)	400,00
Referat für Studium und Lehre (SuL)	1,25 Stelle(n)	500,00
Referat für Wohnen und Soziales (WoSo)	1,5 Stelle(n)	600,00
Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR)	1,0 Stelle(n)	400,00 €
Ausländische Studierendenvertretung (ASV)	1,0 Stelle(n)	400,00 €
Fachschaftenkonferenz (FSK)	1,5 Stelle(n)	600,00 €
Queer-feministisches Frauenreferat (QFFR)	2,0 Stelle(n)	800,00 €
Schwulen-Trans*-Queer-Referat (ST*QR)	1,0 Stelle(n)	400,00 €
Familienreferat (AFR)	1,0 Stelle(n)	400,00 €
<b>GESAMT PRO MONAT</b>	<b>17,00 Stelle(n)</b>	<b>6.800,0 €</b>

\* Werden Koordinationstätigkeiten von einem Referenten eines anderen Referates übernommen, so ist der entsprechende Betrag ohne Änderung des Stellenplanes dem jeweiligen Referats zuzuschlagen.